

Anhang zum Reglement betr. Verkehrsbeschränkungen auf der Stooswaldstrasse und auf der Ringstrasse Stoos:

Gebühren für Fahrbewilligungen gemäss dem Reglement betreffend Verkehrsbeschränkungen auf der Stooswaldstrasse und auf der Ringstrasse (GRB vom 20. August 2024)

1. Dauerbewilligungen

Ganzjährige Stoosbewohner (gemäss Reglement Art. 3)

- Ried-Muotathal bis Ringstrasse pro Jahr Fr. 200.00
- Nägelisgärtli Stooswaldstrasse pro Jahr Fr. 60.00 *
- Ringstrasse pro Jahr Fr. 60.00 *

Land- Alp und Forstwirtschaft (gemäss Reglement Art. 4 Abs. 1)

Fahrten im Rahmen der Land-, Alp- und Forstwirtschaft sind gebührenfrei.

Weitere Kategorien (gemäss Reglement Art. 5)

- - Ried-Muotathal bis Ringstrasse pro Jahr Fr. 200.00
- - Nägelisgärtli Stooswaldstrasse pro Jahr Fr. 60.00 *
- - Ringstrasse pro Jahr Fr. 60.00 *
- - Mitglieder der FLG Ried-Stoos für den Streckenabschnitt auf KTN 27 und 30 Fr. 30.00

Die vorstehenden Bewilligungsgebühren werden für das ganze Kalenderjahr erhoben, womit keine Rückerstattungen oder Gebührenanpassungen für einen beschränkten Zeitraum erfolgen.

Die Bewilligungsgebühr wird nur einmal erhoben, auch wenn die Bewilligung für zwei oder mehrere Fahrzeuge erteilt wird.

* Fahrzeughalter, die Mitglieder der FLG Ringstrasse bzw. der Stooswaldstrasse sind, zahlen für die Fahrbewilligung auf der entsprechenden Strasse keine Bewilligungsgebühr. Für die Ausfertigung der Bewilligung wird aber eine Kanzleigebür in Rechnung gestellt.

Kanzleigebühen

Für die Ausstellung einer Dauerbewilligung wird zusätzlich zur Bewilligungsgebühr eine Kanzleigebür in Rechnung gestellt von Fr. 40.00

2. Einzelbewilligungen

Die Bewilligungsgebühr, pro Fahrbewilligung für die Stoos- und die Ringstrasse (gemäss Reglement Art. 9 und 9 a) beträgt Fr. 75.00

Diese Gebühr gilt für eine Berg- und eine Talfahrt. Bei Mehrfachbewilligungen wird die Gebühr mit der Anzahl Fahrten multipliziert.

Erfolgt die Gesuchseingabe nicht mindestens drei Werktage vor der geplanten Durchführung, wird ein Zuschlag von Fr. 50.00 erhoben.

Für Warentransporte >3.5 Tonnen Gesamtgewicht ab Ried-Muotathal bzw. umgekehrt wird zusätzlich eine gewichtsabhängige Strassenbenützungsggebühr gemäss dem Gebührenreglement für Warentransporte zum Ortsteil Stoos vom 7. März 2021 erhoben.